

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/089/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Schwabach 2030; Planung von Investitionen

Anlage: Übersicht zu den Investitionen bis zum Jahr 2030

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			Siehe beiliegende Liste	
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Beschlussvorlage dient der Information.

Dem Stadtrat soll aufgezeigt werden, in welcher Größenordnung die Stadt bis zum Jahr 2030 voraussichtlich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen tätigen muss, um die städtische Infrastruktur anzupassen, zu erhalten und zu modernisieren. Zu erwartende staatliche Fördermittel oder Beiträge sind, soweit dies möglich ist, als Finanzierungsmittel (Einzahlungen) dargestellt.

Verbleibende Netto-Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als Finanzierungsmittel der Stadt gegenübergestellt.

Die verbleibende Differenz wäre ggf. aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

II. Sachvortrag

Den in der Aufstellung enthaltenen Investitionsprojekten liegen die vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenlisten (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten und Straßen) sowie bereits begonnene bzw. in Teilbeträgen bereits veranschlagte Projekte zugrunde. Bei den angesetzten Baukosten sowie den erwarteten Fördermitteln handelt es sich um von den Fachämtern geschätzte Werte. Fördermittel aus FAG- bzw. Städtebau- sowie Wohnungsbauförderung sowie Erschließungsbeiträge sind als Einzahlungen bereits grob berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die bestehenden Haushaltsausgabereste (netto) in Höhe von 41,3 Mio. €, da diese übertragenen Haushaltsausgabereste eine Ausgabeermächtigung darstellen und daher entsprechende Finanzmittel binden.

Ziel der Auflistung ist es lediglich, eine Gesamtsumme der Kosten für die zu erwartenden Investitionsmaßnahmen als Orientierungswert aufzuzeigen, nicht jedoch die Priorisierungen einzelner Maßnahmen!

Der Sachvortrag macht deutlich, dass bereits für die in der Liste berücksichtigten Projekte bis zum Jahr 2030 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 158,4 Mio.€ (netto) erforderlich werden dürfte. Zwar können ggf. in der Aufstellung enthaltene Projekte zeitlich nach hinten verschoben werden, andererseits kommen erfahrungsgemäß zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen hinzu.

Der dargestellte Investitionsbedarf in Höhe von rd. 158,4 Mio. € kann aus den folgenden drei Quellen (ggf. kumulativ) finanziert werden:

- Finanzierung aus vorhandenen liquiden Mitteln

Die (frei verfügbaren) liquiden Mittel betragen aktuell (Stand Tagesabschluss 30.06.2022 61,5 Mio. abzüglich Sonderrücklagen 9,7 Mio. €) ca. 51,8 Mio. €. Diese könnten abzüglich der Haushaltsreste vollständig zur Teilfinanzierung des Investitionsbedarfs herangezogen werden.

- Finanzierung über weitere Kreditaufnahmen
- Finanzierung über Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

Weiterhin könnte eine Finanzierung des Investitionsbedarfs aus zu erwirtschaftenden Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgen. Ob und in welcher Höhe in künftigen Jahren Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden, ist derzeit auch aufgrund der Corona-Situation, der Lieferschwierigkeiten bei Materialien, der aktuellen Inflationsentwicklung und des Ukraine-Krieges nicht sicher zu prognostizieren.

Aus den vergangenen Jahren ergeben sich in der Ist-Rechnung (Finanzrechnung) folgende Überschüsse aus laufender Verwaltung (ohne Berücksichtigung fremder Gelder):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo lfd. Verwaltung	20.845.763	15.503.518	15.118.415	17.497.236	12.402.235

Die positive Entwicklung der Jahre 2017 bis 2021 ist das Ergebnis der bereits im Jahr 2013 begonnenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die sehr guten Werte bis 2021 sind aber auch vor dem Hintergrund von sehr guten Einnahmen aus der Gewerbesteuer und einer stabilen Einkommenssteuerbeteiligung in diesen Jahren zu sehen. Durch die Corona-Situation ab 2020 konnte dieses Ergebnis nur erreicht werden, da der deutliche Gewerbesteuererrückgang durch den Freistaat Bayern mehr als voll kompensiert wurde. Im Jahr 2021 konnte durch sehr gute Gewerbesteuerereinnahmen ein deutlich positiver Saldo aus laufender Verwaltung erzielt werden. Es zeigt sich aber, dass dies jedoch der niedrigste Wert in der Zahlenreihe der letzten 5 Jahre ist. Wie sich die Einnahmen in den folgenden Jahren entwickeln werden, ist nicht absehbar. Allerdings führen die guten Ergebnisse aus den Jahren 2020 bis 2021 mit der einhergehenden hohen Steuer- und Umlagekraft zu hohen nachfolgenden Belastungen im Finanzausgleich, hier insbesondere bei der Schlüsselzuweisung und der Bezirksumlage.

Zur Darstellung wird von drei Szenarien ausgegangen:

Der jährliche Saldo aus laufender Verwaltung beträgt in den Jahren 2023 bis 2030 0 Mio. € (Szenario 1), 3 Mio. € (Szenario 2) bzw. 7 Mio. € (Szenario 3).

Damit stünden bis 2030 bei Szenario 1 keine weiteren Mittel zur Verfügung, bei Szenario 2 insgesamt 24 Mio. € und bei Szenario 3 insgesamt 56 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel würden die einzusetzenden liquiden Mittel und / oder die aufzunehmenden neuen Kredite um die entsprechenden Beträge verringern.

Die Darstellung zeigt, dass zur Finanzierung des hohen anstehenden Investitionsbedarfs insbesondere der Höhe des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit eine entscheidende Bedeutung zukommt. So könnte mit einem durchschnittlichen Saldo von 7 Mio. € die zu erwartende Neuverschuldung von ca. 147,9 Mio. € auf 97,3 Mio. € verringert werden, bei einem noch darüber hinaus liegenden Saldo wäre eine entsprechend weitergehende Verringerung der Neuverschuldung möglich.